

8058 Zürich-Flughafen, 21. März 2016

# An die Aktionäre der Flughafen Zürich AG

Wir freuen uns, die Aktionärinnen und Aktionäre der Flughafen Zürich AG zur **16. ordentlichen Generalversammlung** einzuladen auf **Donnerstag, den 28. April 2016, 15.30 Uhr**, im Radisson Blu Hotel, Flughafen Zürich

Wie schon in den Vorjahren begrüßen wir Sie gerne schon zum der Versammlung vorangehenden Konzert des Flughafen-Orchesters.

14.30 Uhr	Türöffnung
14.50 – 15.20 Uhr	Konzert Zurich Airport Orchestra
15.30 Uhr	Versammlungsbeginn

## Tagesordnung

### 1. Vorlage des Geschäftsberichtes mit Jahresbericht und Jahresrechnung per 31. Dezember 2015

### 2. Vorlage des Berichtes der Revisionsstelle zur Jahres- und Konzernrechnung

### 3. Genehmigung des Geschäftsberichtes mit Jahresbericht und Jahresrechnung für das Jahr 2015

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht mit Jahresbericht und Jahresrechnung für das Jahr 2015 zu genehmigen.

### 4. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2015 (nicht bindend)

Der Verwaltungsrat beantragt, der Abnahme des Vergütungsberichtes 2015 – enthalten im Geschäftsbericht 2015, Seiten 47–51, zuzustimmen.

### 5. Entlastung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates für ihre Tätigkeit im Jahr 2015 Décharge zu erteilen.

### 6. Verwendung des Rechnungsergebnisses und Dividendenausschüttung

a) Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verteilung des Gewinns:

Jahresgewinn 2015	CHF	267'693'621
Vortrag 2014	CHF	757'744'945
<b>Total Bilanzgewinn</b>	<b>CHF</b>	<b>1'025'438'566</b>
Einlage in die gesetzlichen Reserven <sup>1)</sup>	CHF	0
Auszahlung einer ordentlichen Dividende von brutto CHF 15.00 pro Aktie <sup>2)</sup>	CHF	92'105'625
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	933'332'941

b) Der Verwaltungsrat beantragt zusätzlich zur Dividende gemäss obigem Antrag a) die folgende Auszahlung einer verrechnungssteuerbefreiten Zusatzdividende aus Kapitaleinlagereserven:

Kapitaleinlagereserven vor Ausschüttung	CHF	509'980'487
Übertragung von Kapitaleinlagereserven in freie Reserven und Auszahlung einer Zusatzdividende von CHF 16.00 pro Aktie <sup>2)</sup>	CHF	98'246'000
Kapitaleinlagereserven nach Ausschüttung <sup>2)</sup>	CHF	411'734'487

<sup>1)</sup> Auf Zuweisung an die gesetzlichen Reserven wird verzichtet, da diese 50% des nominellen Aktienkapitals übersteigen.

<sup>2)</sup> Das Dividendenerfordernis deckt alle ausstehenden Namenaktien ab. Die sich zum Zeitpunkt der Dividendenerklärung im Eigentum der Gesellschaft befindenden Titel sind jedoch nicht dividendenberechtigt. Damit kann sich das ausgewiesene Dividendenerfordernis entsprechend reduzieren und der nach Ausschüttung verbleibende Bestand der Kapitaleinlagereserven entsprechend erhöhen.

#### Erläuterungen zu den unter Traktandum 6 vorgelegten Ausschüttungs-Anträgen:

Die erfreuliche Geschäftsentwicklung der letzten Jahre hat nicht nur die Ausschüttung kontinuierlich steigender Dividenden ermöglicht, sondern auch die Kapitalbasis der Gesellschaft stetig gestärkt. Während der Hauptteil der frei verfügbaren Mittel für Investitionen in die Erweiterung strategischer Geschäftstätigkeiten vorgesehen ist, erscheint es im Lichte der derzeit absehbaren Investitionstätigkeit und des wirtschaftlichen Umfeldes vertretbar und geboten, den vorhandenen Spielraum auch für aus Kapitaleinlagereserven finanzierte Zusatzausschüttungen an die Aktionäre zu nutzen. Davon unberührt werden die ordentlichen Dividenden weiterhin an der unverändert gültigen Ausschüttungspolitik ausgerichtet.

#### **7. Aktiensplit**

Der Verwaltungsrat beantragt einen Aktiensplit im Verhältnis 1 zu 5, d.h. die bestehenden 6'140'375 Namenaktien à CHF 50.00 aufzuteilen in neu 30'701'875 Namenaktien à CHF 10.00.

Artikel 3 der Statuten ist entsprechend zu ändern und lautet neu wie folgt:

«Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 307'018'750 (Schweizer Franken dreihundertsieben Millionen achtzehntausendsiebenhundertfünfzig) und ist eingeteilt in 30'701'875 (dreissig Millionen siebenhunderteintausendachthundertfünfundsiebzig) voll liberierte Namenaktien von je CHF 10 (Schweizer Franken zehn)».

#### **8. Genehmigung der an die Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung auszurichtenden Vergütungen im Geschäftsjahr 2017**

a) Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag von maximal CHF 1'600'000 für die Vergütungen des Verwaltungsrates im Jahr 2017 zu genehmigen.

b) Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag von maximal CHF 4'400'000 für die Vergütungen der Geschäftsleitung im Jahr 2017 zu genehmigen.

#### Erläuterungen zu den unter Traktandum 8 vorgelegten Vergütungs-Anträgen:

Die zur Genehmigung vorgelegten Beträge liegen in der Regel deutlich über den tatsächlich ausgerichteten Beträgen. Dies ergibt sich daraus, dass die Genehmigungsbeträge die theoretisch möglichen Maximalbeträge abdecken müssen, welche nur unter ganz bestimmten Konstellationen zum Tragen kommen.

Bei den Vergütungen des Verwaltungsrates (8a) ist der beantragte Gesamtbetrag mit demjenigen des Vorjahres identisch und die den Vergütungen zugrundeliegenden Ansätze bleiben unverändert. Rund zwei Drittel des beantragten Gesamtbetrages entfallen auf Pauschalhonorare, während vom verbleibenden, für vom effektiven Arbeitsanfall abhängige Vergütung bestimmten Anteil in der Regel rund 60 Prozent tatsächlich beansprucht werden; der zur Genehmigung unterbreitete Gesamtbetrag wird nur in einem Jahr mit aussergewöhnlich hoher Sitzungsintensität voll ausgeschöpft werden müssen.

Bei den Vergütungen der Geschäftsleitung (8b) wird aufgrund der Erweiterung der Geschäftsleitung von vier auf fünf Mitglieder ein entsprechend höherer Gesamtbetrag beantragt als im Vorjahr, wobei die zugrundegelegten Basissaläre nicht erhöht worden sind. Die Summe der fixen Vergütungen einschliesslich Sachleistungen und Sozialversicherungsbeiträgen beläuft sich, je nach Entwicklung bei den Sozialversicherungsbeiträgen, auf rund 2,5 bis 2,7 Mio. CHF.

Für die variable Vergütung wird bei Erreichen des definierten Zielwertes für den Unternehmenserfolg ein Betrag von insgesamt rund 1 Mio. CHF fällig, welcher sich im Falle eines über den Zielwert hinaus erfolgreicherer Unternehmensabschlusses proportional erhöhen, im Falle eines Unterschreitens des Zielwertes entsprechend reduzieren kann. Die maximal erzielbare variable Vergütung ist dabei limitiert und beläuft sich auf insgesamt nicht über 1,7 Mio. CHF.

## **9. Wahlen**

### **a) Erneuerungswahlen in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer von einem Jahr**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl folgender Mitglieder:

- Guglielmo Brentel
- Corine Mauch
- Kaspar Schiller
- Andreas Schmid
- Ulrik Svensson

### **b) Wahl des Präsidenten**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Andreas Schmid als Präsident des Verwaltungsrates.

### **c) Wahl der Mitglieder des Nomination & Compensation Committees**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der folgenden Mitglieder des Nomination & Compensation Committees:

- Vincent Albers
- Eveline Saupper
- Kaspar Schiller
- Andreas Schmid (ohne Stimmrecht)

### **d) Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters für eine Amtsdauer von einem Jahr**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Marianne Sieger als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer von einem Jahr, d.h. bis und mit der ordentlichen Generalversammlung 2017.

### **e) Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2016**

Der Verwaltungsrat beantragt, für das Geschäftsjahr 2016 die Firma KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle zu wählen.

#### Erläuterungen zu den unter Traktandum 9 vorgelegten Wahl-Anträgen:

Für Angaben zur Person und zu den Interessenbindungen der zur Wiederwahl vorgeschlagenen Verwaltungsratsmitglieder (9a-9c) wird auf die Ausführungen im Corporate Governance Teil des Geschäftsberichtes (Geschäftsbericht 2015, S. 43/44) verwiesen. Zur Wahl als Mitglieder des Nomination & Compensation Committees (9c) sind mit Eveline Saupper und Vincent Albers auch zwei Verwaltungsrats-Mitglieder vorgeschlagen, welche in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsräte nicht von der Generalversammlung zu wählen sind, sondern – gestützt auf Art. 18, Absatz 4 der Statuten – vom Kanton Zürich delegiert sind.

Mit Bezug auf die vom Kanton Zürich delegierten Verwaltungsrats-Mitglieder ist darauf hinzuweisen, dass diese Einsitznahme von Vertretern einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft Ausfluss einer im schweizerischen Gesellschaftsrecht explizit vorgesehenen und gestützt darauf in den Statuten der Flughafen Zürich AG entsprechend verankerten Konstituierungsvariante bildet. Obschon das Gesetz die Gewährung eines solchen Delegationsrechts unabhängig von einer Beteiligung ermöglicht, ist im vorliegenden Fall das delegationsberechtigte Gemeinwesen zugleich grösste Aktionärin und das Ausmass ihres Delegationsrechts entspricht jenem ihrer Beteiligung.

Demgegenüber ist das Verwaltungsrats-Mitglied Corine Mauch als Stadtpräsidentin von Zürich zwar ebenfalls Inhaberin einer politischen Funktion in einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft, sie ist aber kein delegiertes (weder von der Stadt noch vom Kanton Zürich), sondern ein von der Generalversammlung gewähltes Mitglied und es bestehen für sie insbesondere auch keinerlei Abhängigkeiten gegenüber dem grössten Aktionär, dem Kanton Zürich.

Die zur Wahl als unabhängige Stimmrechtsvertreterin (9d) vorgeschlagene Marianne Sieger hat keinerlei weitere oder andere berufliche oder mandatsmässige Beziehungen zur Flughafen Zürich AG oder persönliche Verbindungen zu deren Verwaltungsrat und Geschäftsleitung. Sie übt das Mandat als unabhängige Stimmrechtsvertreterin in völliger Unabhängigkeit aus und ist dabei ausschliesslich den Aktionären und ihren Instruktionen verpflichtet. Weitere Angaben zur Person sh. beiliegendes Kurzporträt.

## 10. Verschiedenes

### Organisatorisches

Den am 15. März 2016 im Aktienregister eingetragenen Aktionären werden mit der Einladung ein Formular für die Anmeldung und Bestellung der Zutritts- und Stimmkarten sowie der Kurzbericht zum Geschäftsjahr 2015 zugestellt. Der vollständige Geschäftsbericht 2015 mit der Jahresrechnung und dem Revisorenbericht liegt am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf und ist auch auf [www.flughafen-zuerich.ch](http://www.flughafen-zuerich.ch) aufgeschaltet. Jeder Aktionär kann zudem mit entsprechendem Vermerk auf dem Anmeldeformular ein Exemplar bestellen. Im Falle von Aktienübertragungen, welche nach dem 15. März 2016 abgewickelt werden, können Eintragungsgesuche, welche bis zum 22. April 2016 bei uns eintreffen, noch vor der Generalversammlung behandelt und den neuen Aktionären das Anmeldeformular noch zugestellt werden. Später eintreffende Gesuche können erst nach dem 28. April 2016 behandelt werden, sodass die entsprechenden Aktien an der Generalversammlung 2016 nicht stimmberechtigt sind. Die Zutrittskarten werden ab dem 30. März 2016 versandt.

Soweit Aktien vor der Generalversammlung veräussert werden, können die darauf entfallenden Stimmrechte nicht mehr ausgeübt werden. Bereits zugestellte Zutrittskarten verlieren ihre Gültigkeit und sind dem Aktienregister der Flughafen Zürich AG, c/o ShareCommService AG, Europastr. 29, CH-8152 Glattbrugg, zu retournieren bzw. können – im Falle einer teilweisen Veräusserung – vor der Generalversammlung gegen eine neue ausgetauscht werden.


Aktionäre, welche nicht persönlich an der Generalversammlung teilzunehmen beabsichtigen, haben die Möglichkeit, sich wie folgt vertreten zu lassen:

- durch einen anderen Aktionär, indem sie die Zutrittskarte bestellen und für ihren Vertreter die Vollmacht auf der Rückseite ausfüllen
- durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Rechtsanwalt Dr. Markus Meili, Höhenweg 5, 8302 Kloten, durch Retournierung des entsprechend ausgefüllten Antwortformulars oder durch elektronische Erteilung von Stimminstruktionen unter Verwendung des auf dem Antwortformular vermerkten Zugangscodes.

Im Anschluss an die Generalversammlung sind die Aktionärinnen und die Aktionäre zum Apéro eingeladen.

Mit freundlichen Grüssen

Für den Verwaltungsrat



Andreas Schmid  
Präsident

Beilagen:

Anmelde- und Bestellformular  
Kurzbericht zum Geschäftsjahr 2015  
Kurzporträt Marianne Sieger

Flughafen Zürich AG  
Postfach, CH-8058 Zürich-Flughafen  
[www.flughafen-zuerich.ch](http://www.flughafen-zuerich.ch)